

Interner Vermerk	Datum	Mitarbeiter
Kenn-Nr.:		
Dokumente auf Vollständigkeit geprüft		
Zulassung	Ja ☐	Nein ☐
Nein / Begründung:		

IHK zu Coburg
Elena Wagner
Schloßplatz 5
96450 Coburg

ANMELDUNG

zur berufs- und arbeitspädagogischen Prüfung gemäß AEVO (VO Januar 2009)

	schriftliche Prüfung	praktische Prüfung	Anmeldeschluss
☐	---	ab 02.04.2025	15.02.2025
☐	06.05.2025	ab 07.05.2025	15.03.2025
☐	---	ab 02.07.2025	15.05.2025
☐	02.09.2025	ab 03.09.2025	15.07.2025
☐	---	ab 08.10.2025	15.08.2025
☐	13.01.2026	ab 14.01.2026	15.11.2025

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der Kammer eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorname	_____	Nachname	_____
Straße	_____	Hausnummer	_____
Postleitzahl	_____	Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
 privat	_____	 Arbeit	_____
E-Mail	_____		

☐ Ich beantrage die Befreiung vom schriftlichen Teil der berufs- und arbeitspädagogischen Prüfung.

Wenn Sie eine Fortbildungsprüfung abgelegt haben (z. B. Industriefachwirt, Technischer Fachwirt, Wirtschaftsfachwirt, ...), die lt. Verordnung vom schriftlichen Teil der berufs- und arbeitspädagogischen Prüfung befreit ist, legen Sie dieser Anmeldung bitte unbedingt eine Kopie des Zeugnisses bei.

Art der Prüfung _____

Abgelegt am _____ vor _____

Folgende Unterlage ist der Anmeldung beizulegen

Kopie des Prüfungszeugnisses einer ggf. erfolgreich absolvierten Berufsausbildung.

Bitte beachten Sie

Unvollständig ausgefüllte oder belegte Anmeldungen werden zurückgewiesen. Die vorgelegten Unterlagen verbleiben in der Prüfungsakte und werden nicht wieder zurückgegeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Wichtiger Hinweis

Die für die praktische Prüfung vorzubereitenden Unterlagen sind spätestens am Freitag vor der Prüfung in der IHK zu Coburg abzugeben.

Prüfungsgebühr

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr in Höhe von 180,00 € (für beide Prüfungsteile), 90,00 € (für einen Prüfungsteil) entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Zulassung (Anmeldung) zur Prüfung bei der Kammer. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheids unter Angabe des Aktenzeichens zu bezahlen.

Rücktritt

Bitte teilen Sie uns umgehend schriftlich mit, wenn Sie von der Prüfung zurücktreten. Bei Rücktritt innerhalb von einem Monat vor Prüfungsbeginn wird die Hälfte der Prüfungsgebühr, höchstens jedoch 150,00 € berechnet.

Erklärung

Ich erkläre, dass ich mich weder bei anderen zuständigen Stellen zu einer vergleichbaren Prüfung angemeldet habe noch vor der Entscheidung über die Zulassung anmelden werde. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und der Zeugniskopien. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben sowie Täuschungshandlungen von der Prüfung ausgeschlossen oder die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden kann. Mir ist bekannt, dass eine nicht fristgerecht entrichtete Prüfungsgebühr – trotz Zulassung – zum Ausschluss von der Prüfung führen kann.

Ich bereite mich bei folgendem Bildungsträger auf die Prüfung vor:

Bildungsträger _____ Ort _____

An wen soll der Gebührenbescheid ausgestellt werden?

☐ Teilnehmer

☐ Firma

Firmenname _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/in

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
(nur bei Gebührenbescheid an Firma)

Informationspflichten der IHK zu Coburg gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und Art. 14 DSGVO (Erhebung von Daten bei Dritten) gegenüber Prüfungsteilnehmern der IHK-Fortbildung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer IHK-Fortbildungsprüfung (Anmeldung und Prüfungsbetreuung) durch die IHK zu Coburg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Hausanschrift: Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postanschrift: Postfach 2043, 96409 Coburg
Tel.: +49 9561 7426-0
Fax: +49 9561 7426-50
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der IHK zu Coburg erreichen Sie unter der o. g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten
Tel.: +49 9561 7426-17
Fax: +49 9561 7426-50
E-Mail: datenschutzbeauftragter@coburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Industrie- und Handelskammern sind gemäß § 1 IHKG i.V.m. Berufsbildungsgesetz (BBiG) (v. a. §§ 53 ff., 37 Abs. 2 u. 3, 40-42, 46-47 BBiG) für die Fortbildung in ihrem Bereich zuständig.

Die Zuständigkeit für Ihre Fortbildungsprüfung besteht ab dem Zeitpunkt, in dem Sie bei der IHK zu Coburg einen Antrag auf Anmeldung zur Fortbildungsprüfung stellen. Die Prüfung wird nach dem Berufsbildungsgesetz und den Bestimmungen der einschlägigen Fortbildungsprüfungsordnungen durchgeführt.

Verarbeitungszwecke sind:

- Abwicklung von Prüfungen
- Erstellen von Statistiken

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der beruflichen Fortbildung verarbeitet.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt aufgrund der Art. 6 Abs. 1 lit c), Abs. 3 lit b) DSGVO und § 56 i.V.m. §§ 37 Abs. 2 u. 3, 40-42, 46, 47, 88 Abs. 3 BBiG und der jeweiligen Fortbildungsprüfungsordnung der IHK zu Coburg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Statistikdaten anonymisiert an öffentliche Stellen wie DESTATIS

- sofern wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben
- Auftragsverarbeiter der IHK zu Coburg- Die IHK lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen und IHK-Prüfungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Webseiten-Design, Cloud-Lösungen, Scandienstleister, Entsorger von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Es bestehen keine Löschfristen, da Nachfragen von Sozialversicherungsträgern beantwortet und Zweitschriften ausgestellt werden müssen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK zu Coburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die IHK zu Coburg unter Tel.: 09561 7426-0,

Informationspflichten der IHK zu Coburg gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und Art. 14 DSGVO (Erhebung von Daten bei Dritten) gegenüber Prüfungsteilnehmern der IHK-Fortbildung

Fax: 09561 7426-50; E-Mail: ihk@coburg.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

www.datenschutz-bayern.de

9. Pflicht / keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c und Abs. 3 b DSGVO i.V.m. §§ 56, 37 Abs. 2 u. 3, 42, 46, 47 BBiG und den jeweiligen Fortbildungsprüfungsordnungen der IHK zu Coburg.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK zu Coburg Ihre IHK-Fortbildungsprüfung nicht betreuen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK zu Coburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden.

Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber zur Fortbildungsprüfung angemeldet werden, erheben wir Ihre Daten von Ihrem Arbeitgeber.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Die IHK zu Coburg setzt keine Tools ein, die eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO ermöglichen.